

Marschler, Thomas: *Kirchenrecht im Bannkreis Carl Schmitts – Hans Barion vor und nach 1945*, Bonn: Verlag nova & vetera 2004, 544 S., ISBN 3-936741-21-2, 55,60 €.

»Der Kanonist Hans Barion (1899–1973) gehörte während der Zeit des Nationalsozialismus und in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zu den umstrittensten Persönlichkeiten des akademischen Lebens im katholischen Deutschland.« Mit dieser lapidaren Feststellung wird der Leser bereits durch dem Umschlagtext des hier vorzustellenden Werkes auf die literarische Begegnung mit einem Priester und Theologen vorbereitet, dessen Name zu seinen Lebzeiten »im offiziellen Katholizismus Deutschlands nicht allzu gern gehört« (9) wurde, seither aber – was durchaus überraschen darf – zunehmende Aufmerksamkeit erfährt. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang neben der von Werner Böckenförde unter dem Titel »Kirche und Kirchenrecht« herausgegebenen Aufsatzsammlung (Paderborn u. a. 1984) vor allem auf die ebenso gründlichen wie kritischen Untersuchungen Peter Krämers über die »Theologische Grundlegung des kirchlichen Rechts – Die rechtstheologische Auseinandersetzung zwischen H. Barion und J. Klein im Licht des II. Vatikanischen Konzils« (Trier 1977) und Marietherese Kleinwächters zum Thema »Das System des göttlichen Kirchenrechts – Der Beitrag des Kanonisten Hans Barion (1899–1973) zur Diskussion über Grundlegung und Grenzen des kanonischen Rechts« (Würzburg 1996). Eine Reihe vor allem in der jüngsten Vergangenheit erschienener Artikel belegen ebenfalls ein wachsendes Interesse an Leben und Werk Hans Barions.

Angesichts dessen will der Verfasser den kanonistischen Forschungsstand »ausdrücklich nicht ergänzen oder weiterführen« (9), sondern sich auf die Perspektive des Theologiehistorikers beschränken. Ganz in diesem Sinn bemüht er sich darum, zunächst einmal »die bisherigen, weithin zerstreut vorliegenden Forschungsergebnisse zu Biographie und Persönlichkeit Barions zusammen[z]ufassen und auf der Grundlage bislang unausgewerteter Quellen [zu] ergänzen« (10); von dieser Grundlage ausgehend ist er bestrebt, Barions Leben und Werk einer sowohl zeit- als auch kirchen- und theologiegeschichtlichen Einordnung und Deutung zu unterziehen.

Dass dies unter besonderer Berücksichtigung der engen – persönlichen wie wissenschaftlichen – Verbundenheit zwischen Barion und dem nicht weniger umstrittenen Staatsrechtler Carl Schmitt (1888–1985) erfolgt, ist ohne Zweifel berechtigt. Dennoch mag der eher abstrakt anmutende Titel

»Kirchenrecht im Bannkreis Carl Schmitts« der umfassenden biographischen und editorischen Leistung des Verfassers nur zum Teil gerecht zu werden. Was er bietet, ist nicht nur eine fundierte ideengeschichtliche Untersuchung, sondern zugleich eine fesselnde, mitunter erschütternde und berührende Darstellung eines ebenso tragischen wie faszinierenden Gelehrtenlebens.

Hans Barion wurde 1899 in Düsseldorf geboren und 1924 zum Priester geweiht. Nach seiner theologischen Promotion 1928 in Bonn erwarb er 1930 in Rom zusätzlich den kanonistischen Doktorgrad. Im Anschluss an die parallel dazu erfolgte Habilitation begann er im Jahr 1931 seine Lehrtätigkeit im ostpreußischen Braunsberg. 1933 wurde durch seinen Eintritt in die NSDAP zum »Wendejahr« (25) in seiner Biographie. 1934/35 vorübergehend suspendiert, führte der hartnäckige Widerstand des Erzbischofs von München und Freising gegen seine 1938 erfolgte Berufung an die katholisch-theologische Fakultät der Universität München zu deren staatlich verordneter Schließung. Spätestens zu diesem Zeitpunkt trat Barion »endgültig in den Fokus der öffentlichen Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und nationalsozialistischem Staat« (55). Demgegenüber erscheint seine »äußere Biographie in den fast drei Jahrzehnten seines Lebens nach Ende des Krieges [...] recht unscheinbar und lässt sich in wenigen Zeilen zusammenfassen« (311). Sie war vor allem geprägt von einem langjährigen vergeblichen Ringen um Wiedererlangung seines Bonner Lehrstuhls für Kirchenrecht, den er von 1939 bis 1945 inne gehabt hatte. Die »Position des extremen Außenseiters« (9), in die sich Hans Barion aufgrund seiner biographischen Vorbelastung ebenso wie durch seine theologische bzw. kirchenpolitische Haltung verwiesen fand, hat der 1973 in Bonn Verstorbene in zunehmendem Maß nicht nur »akzeptiert«, sondern bewusst »ausgestaltet« und bis zu einem gewissen Grad sogar »genossen« (474).

Wie bereits der Untertitel des Werks zu erkennen gibt, gliedert es sich in zwei Hauptteile, deren erster »Barions Wirken im Nationalsozialismus« (21–310) behandelt. In historischer Abfolge stellt der Verfasser nach einem kurzen Blick auf den biographischen Hintergrund (21–22) den Werdegang des Kanonisten von seiner durch die Suspensionsaffäre überschatteten Lehrtätigkeit in Braunsberg (23–54) über »Die Vorgänge um Barions Berufung nach München« (55–69) bis hin zu seiner weitgehend konfliktfreien Lehrtätigkeit während der Kriegsjahre in Bonn (70–77) dar.

Im Zentrum dieses ersten Hauptteils steht jedoch die von sachkundigen und detailreichen Einführun-

gen begleitete Dokumentation mehrerer aufschlussreicher, bislang jedoch unveröffentlichter Dokumente (78–146), die nicht nur das unter vielerlei Aspekten problematische Verhältnis von Kirche und Staat im Dritten Reich beleuchten, sondern zudem einen tiefen Einblick in das Denken und die Persönlichkeit Hans Barions gewähren. Dabei handelt es sich um drei in seiner Braunsberger Zeit verfasste Gutachten zur Apostolischen Konstitution Papst Pius' XI. »Deus Scientiarum Dominus« vom 24. Mai 1931, durch die »das für die theologische Ausbildung der Geistlichen zuständige kirchliche Hochschulwesen weltweit qualitativ zu verbessern und organisatorisch zu vereinheitlichen« (78) versucht wurde. Barion sah darin die Absicht zur Schaffung eines in jeder Hinsicht von der römischen Kurie abhängigen Klerus, mit dessen Hilfe die Katholiken dem (nationalsozialistischen) Staat entfremdet werden sollten. Demgegenüber forderte er die für das Hochschulwesen zuständigen staatlichen Stellen zu aktivem Eingreifen unter Aufbietung aller zur Verfügung stehenden Machtmittel auf, um die staatliche Kirchenhoheit zu wahren bzw. weiter auszubauen und so zu einer »Integration von katholischem Klerus und Volk in den neuen Staat« (83) zu gelangen. »Aus Barions Darlegungen spricht durchgehend das Selbstbewusstsein des deutschen Universitäts-theologen, der das römische Studiensystem als sowohl qualitativ minderwertig wie auch ideologisch fehlgeprägt ablehnt« (88).

Ein weiteres im hier zur Betrachtung stehenden Werk erstmals publiziertes und in seiner Bedeutung erschlossenes Gutachten Barions stammt aus dem Jahr 1933 und beschäftigt sich mit den staatskirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Implikationen des Reichskonkordats (147–291). In diesem glaubte Barion »eine eminente Niederlage des Staates gegenüber dem kurialen Verhandlungspartner« (154) zu erkennen. »Die römische Kirchenleitung erscheint [in Barions Gutachten] durchweg als rein politische Instanz, für die geistliche Ziele bloß Vorwand sind, um die eigene Machtposition auszubauen, und die dabei nicht nur die Ansprüche des Staates mit Füßen tritt, indem sie ihm mit der flexiblen Strategie eines konsequenten Eigennutzes begegnet, sondern auch an den eigenen Untergebenen im Klerus allein aus der Perspektive total funktionierender Willfähigkeit Interesse zeigt« (165).

Die vier aus Barions Feder stammenden Gutachten sind aber nicht nur unter historischem Aspekt von Interesse, sondern auch unter systematischem. Denn »die von Barion 1933 vertretenen Grundthesen [...] hat der Kanonist auch nach dem Krieg *mutatis mutandis* weiter vorgetragen. Sie betreffen das

prinzipielle Verhältnis von Staat und Kirche in der säkularen Moderne und fügen sich als solche nahtlos in die Debatten unserer Gegenwart ein« (14). Vor diesem Hintergrund gebührt dem Verfasser für die Auffindung, Zuordnung und Publikation der genannten, zum Teil namentlich nicht gezeichneten Gutachten hohe Anerkennung.

Der erste Hauptteil des Werks schließt mit einem Blick auf Barions »Tätigkeit im ›Ausschuss für Religionsrecht‹ der Berliner ›Akademie für deutsches Recht‹« (292–310), dessen Zielsetzung einerseits darin bestand, dem Nationalsozialismus nahe stehende Kanonisten zusammen zu führen und andererseits junge nationalsozialistische Juristen für Kirchenrecht zu interessieren, um auf diese Weise die staatliche Kirchenpolitik mit kompetenten Kräften unterstützen zu können. Am Ende seiner engagierten Tätigkeit in diesem von 1938 bis 1940 aktiven Gremium »wirkt Barion fast ein wenig tragisch. Er steht vor den Scherben seiner Fakultätenpolitik, die er seit 1933 mit Hilfe des Staates verfolgt hat und von der er jetzt zugeben muss, dass es der Staat selbst ist, der sie durch seine systematische und rücksichtslose Schließung der theologischen Ausbildungsstätten zunichte macht. Der subtile Kanonist hat sich fatal geirrt, als er glaubte, für seine antikuriale Kirchenpolitik, die aber trotz allem noch ein theologisches und kirchliches Anliegen verfolgte, den nationalsozialistischen Staat auf seiner Seite zu haben« (310).

Der zweite Hauptteil der Studie widmet sich dem Leben und Wirken von »Hans Barion nach 1945« (311–477). Nach einigen knappen biographischen Ausführungen (311–313) wendet sich der Verfasser der für das Gesamtwerk titelgebenden »Freundschaft zwischen Hans Barion und Carl Schmitt« (314–329) zu. Anhand von zahlreichen Zitaten aus dem umfangreichen Briefwechsel der beiden Gelehrten vermag er deutlich zu machen, wie sehr Barions Denken von seinem früheren Lehrer und späteren Freund geprägt wurde. »Dennoch darf aufgrund dieser Ausführungen nicht der Eindruck entstehen, Barions Verhältnis zu Schmitt sei dasjenige einer naiven und unkritischen Verehrung gewesen« (323). Der Verfasser exemplifiziert dies anhand einiger »Kanonistisch-theologische[r] Zentralthemen Barions im Gespräch mit Carl Schmitt (380–410): zum einen der Auseinandersetzung mit dem Kirchenbegriff Rudolph Sohms (380–388) und zum anderen der Idee einer politischen Theologie« (389–410). Barions durchgängige, weil prinzipielle Abneigung gegenüber jeglicher Form des politischen Katholizismus gründet in seiner Überzeugung, dass »die Kirche vom Ideal ihres göttlichen Stifters her [...] jenseits aller weltlichen Machtfor-

men und politischen Freund-Feind-Differenzen« steht: »nicht als indirekte politische Gewalt soll die Kirche im Weltlichen wirken, sondern als unmittelbare geistliche« (405).

»1933 und die Folgen« (330–379) lautet der Titel der vorausgehenden Ausführungen über Barions Entnazifizierungsverfahren und seine letztlich vergeblichen Bemühungen um Rechtfertigung und Wiedererlangung seines Bonner Lehrstuhls. In mehreren Stellungnahmen versuchte Barion seine politische Haltung vor 1945 zu erläutern, wobei er explizit seinen Eintritt in die NSDAP bedauerte und sich von der nationalsozialistischen Weltanschauung distanzierte. Wenngleich sein Entnazifizierungsverfahren daraufhin einen günstigen Ausgang nahm, ist dies ein »nur kurzer Sieg auf dem Weg zur angestrebten Rückkehr ins akademische Lehramt geblieben. Zwar kommt es nicht zu einem vom Kanonisten zeitweise befürchteten neuerlichen kirchlichen Verfahren gegen ihn, doch endet die Wiedereinstellungsklage gegen das nordrhein-westfälische Kultusministerium 1957 endgültig ohne Erfolg« (363).

Weitere Kapitel beschäftigen sich mit Barions publizistischer Tätigkeit nach 1945. Am Anfang stehen staatskirchenrechtliche Wortmeldungen zu Religionsunterricht und Kirchensteuer (411–428), in denen neuerlich seine prinzipielle Ablehnung des politischen Katholizismus in jeder nur denkbaren Form zum Ausdruck kommt. Durchgängig ist bei ihm »die Bemühung festzustellen, kirchliche Eingriffe in staatliches Terrain zu minimieren« (411).

»Die Publikationstätigkeiten Barions nach 1945 umfassen einen weiteren Aspekt, der in der Forschung bisher gänzlich unbekannt geblieben ist und sich erst aus der Analyse der privaten Korrespondenzen des Kanonisten erheben lässt« (429): Seine »Pseudonyme Publikationstätigkeit 1951–1964« (429–441) in der Zweimonatszeitschrift »Priester und Arbeiter«. »Dem Stil der Zeitschrift entsprechend, sind Barions Artikel nicht streng wissenschaftliche Texte aus Kanonistik oder Theologie. Sie sind vielmehr, wie man heute sagen würde, für die an der Basis der Seelsorge tätigen Multiplikatoren geschriebene Essays. [...] Abgesehen von dem auch hier zu findenden, für Barion so typischen Bilderreichtum der Sprache und den unerschöpflichen Zitaten aus Literatur und Dichtung geben gerade diese Wortmeldungen zu tagesaktuellen Problemen zu verstehen, mit welcher Sachkunde und Belesenheit sich der Kanonist in Verfassungslehre und politischer Theorie ebenso sicher zu bewegen weiß wie auf den Gebieten der Wirtschaftspolitik und Sozialgesetzgebung« (431).

»Seit Ende der 50er Jahre wird in den Äußerungen Barions neben der alten Aversion gegen alles Politisch-Katholische ein neues Moment der Distanz zum real existierenden Katholizismus sichtbar, das noch prinzipiellerer Natur ist« und »in den letzten Jahren seines Lebens sogar zum entscheidenden, übermächtigen Thema [wird]: die Sorge um den Einfluss der theologischen Linken in der Kirche, ihren Sieg auf dem Konzil und die daraus folgenden historischen Umwälzungen im Katholizismus« (442). Diesem wichtigen und ungemindert aktuell anmutenden Themenkomplex widmet sich der Verfasser unter dem Titel »Die Kritik am Zweiten Vatikanischen Konzil« (442–463). Nachdem Barion bereits Papst Pius XII. wegen dessen Förderung des politischen Katholizismus mit erheblicher Skepsis gegenüber gestanden hatte, steigert sich diese Haltung unter Johannes XXIII., dem er Unklarheit in dogmatischen Fragen zur Last legte, um unter Paul VI. in offene Ablehnung überzugehen. Vor allem über die Konzilspäpste tippte »er wahre Schimpfkanonaden in seine Schreibmaschine« (454). Sein Urteil über das Zweite Vatikanum schwankte »zwischen Fassungslosigkeit und immer schärfer werdender Kritik« (445), wobei er vor allem auf angebliche Irrtümer in ekklesiologischen Fragen Bezug nahm, die »in seiner Sicht fast alle auf den einen Generalfehler der Trennung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche hinaus [laufen], deren Identität nach Barions Sohm-Deutung gerade das ›proprium catholicum‹ ausmacht« (446). Seine Außenseiterrolle und die daraus resultierende Ungebundenheit sah Barion zunehmend als Chance, seine Kritik am Konzil und dessen Folgen ungeschützt und tabulos vortragen zu können, ohne sich – wie nicht wenige seiner Mitstreiter im Kampf gegen den nachkonziliaren Progressismus – in eine von ihm geradezu verabscheute nebulose Privatoffenbarungsfrömmigkeit abdrängen zu lassen.

Nicht unerwähnt bleiben kann in diesem Zusammenhang die Haltung des Kanonisten zur Frage der vom Konzil initiierten Liturgiereform. »Barion schätzt die klassische Liturgie wegen ihrer geschichtlich gewachsenen Ordnung, ihrer technischen Perfektion und der Verbindung von kleinstem Detail und großer Idee, wobei die Parallele zu seiner Beurteilung des Kirchenrechts in der 1917 kodifizierten Form nicht zu übersehen ist« (451f.). Wenngleich ihm die Liturgiekonstitution des Zweiten Vaticanums weniger verhängnisvoll erschien als er im Vorfeld befürchtet hatte, fand deren praktische Umsetzung seine uneingeschränkte Ablehnung: »Der Kanonist selbst hat offensichtlich die Zelebration des neuen MeBordos (bzw. seiner Vorstufen) niemals übernommen« (453).

Eine abschließende Betrachtung widmet der Verfasser »Hans Barions Persönlichkeit im Zeugnis der Quellen« (464–477), worunter insbesondere seine sowohl ihres Umfangs wie ihrer Qualität nach beachtenswerte Korrespondenz herausragt. Das dabei entstehende Charakterbild hinterlässt einen durchaus zwiespältigen Eindruck. »Die intellektuelle Brillanz und analytische Kraft Barions, die aus seinen Schriften spricht, haben Freunde wie Gegner stets anerkannt« (464). Andererseits fand er aufgrund seiner von intellektueller Dünkelhaftigkeit und sarkastischer Herablassung geprägten Sprache bei nicht wenigen seiner Zeitgenossen offene Ablehnung. Dass er zunehmend vereinsamte, kann daher kaum verwundern. Einen gewissen Trost bot ihm die Welt der schönen Künste. »Es ist sicher nicht vermessend zu behaupten, daß es auf dem Feld allseitiger, zumal kultureller Bildung unter den Theologen des 20. Jahrhunderts nur wenige mit Barion hätten aufnehmen können« (469). Kämpferisch und fromm, scharfzüngig und sentimental, kurienfeindlich und konservativ, nationalstisch und im eigentlichen Sinn katholisch – in Barions Persönlichkeit vereinigen sich ansonsten schwerlich zu verbindende Gegensätze zu einem in seiner Geschlossenheit beeindruckenden und in seiner Widersprüchlichkeit tragischen Bild.

»Es ist nicht einfach zu begreifen, wie sich in Barions eigenwilliger, zuweilen egozentrischer Persönlichkeit der radikale Theoretiker einer hierar-

chischen, juridisierten Kirche und der persönlich massivst antikuriale Theologieprofessor vereint haben« (483), resümiert der Verfasser in den »Schlußbemerkungen« (479–490) zu seinem in jeder Hinsicht empfehlenswerten Werk, das sich durch wissenschaftliche Genauigkeit ebenso auszeichnet wie durch gute Lesbarkeit. Abgerundet wird der positive Gesamteindruck durch einige im Anhang gebotene sprachliche Kostproben aus Barions Feder (491–506) sowie eine Fotogalerie (507–510). Angesichts der zahlreichen, im ausführlichen Anmerkungsapparat verwendeten Abkürzungen wäre ein Abkürzungsverzeichnis hilfreich gewesen, wengleich diese sich aus dem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis (511–534) entschlüsseln lassen. Den Abschluss des Werkes bildet ein Namensregister (535–544).

Was das wissenschaftliche Erbe des Kanonisten Hans Barion anbelangt, braucht die »heutige katholische Theologie [...] nicht das allzu pessimistische, ja geradezu apokalyptische Fazit Barions über das Schicksal der Kirche zu teilen, wenn sie die ernste Herausforderung auch dieser Analysen annimmt und eine Vermittlung der ekklesiologischen Aussagen beider vatikanischen Konzilien als Aufgabe begreift, deren überzeugende Lösung noch aussteht« (490). Das vorliegende Werk weckt nicht nur das Interesse an dieser Aufgabe, sondern bietet bereits manche Anregung dazu.

Wolfgang F. Rothe, St. Pölten

## Dogmatik

*Stubenrauch, Bertram: Dreifaltigkeit. (Topos plus, 434), Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2002, 151 S., ISBN 3-7867-8434-5, brosch., Euro 8,90.*

In dieser Publikation fragt der Verf. nach der eigentlichen »Herausforderung« des Glaubens an den dreifaltigen Gott: Etwa ab dem 7. Jahrhundert v. Chr. rückten in Israel monotheistische Vorstellungen in den Vordergrund. Die Entdeckung des einen Gottes war aber nicht ausschließlich das Verdienst des Jahweglaubens. Auch bei den Persern und in der griechischen Philosophie gab es monotheistische Tendenzen. Im Unterschied zu philosophischen Strömungen standen im Judentum der Lobpreis Gottes und die Hingabe an Gott im Vordergrund. Das Leben der Christen ist im Innersten und von Anfang an vom Bekenntnis zu Vater, Sohn und Geist bestimmt. Die Tatsache, dass in christlichen Kreisen von Gott dem Vater nur noch im Zusammenhang mit Jesus und dem Heiligen

Geist gesprochen wurde, entfremdete die werdende Kirche zunehmend vom Judentum.

In seinem Kapitel über die neutestamentlichen Grundlagen des Trinitätsglaubens legt Stubenrauch dar, dass die jesuanische Proklamation des Gottesreiches eine »unerhörte Autoritätsfülle« Jesu voraussetzt. Dem einhelligen Zeugnis des Neuen Testaments zufolge war Jesus im Letzten nur das Prädikat »Sohn Gottes« (Mk 15,39) angemessen. Dass die Christen den Titel »Kyrios« auch Jesus zuerkannten, zeugt von außergewöhnlicher »theologischer Courage«. Denn mit »Kyrios« wurde in der Septuaginta der hebräische Gottesname Jahwe wiedergegeben. Nach einer auffallend kurzen Schockphase nach dem Karfreitag setzen die Jünger und Jüngerinnen Jesu dessen Sendung fort. Dabei führt sie der Heilige Geist tiefer in die Wahrheit ein (Joh 16,13). Das Wissen um den persönlichen Einsatz Gottes im Sohn und im Geist bestimmt auch den gedanklichen Hintergrund des Paulus (1 Kor 12,1–11). Der Atem des Geistes reicht gewis-